

**Umsetzungszustände und Gründe für zeitliche Veränderungen gemäß Ziffer 5.1.2 der Verwaltungsvorschrift**

**0: Maßnahmen, die bereits durchgeführt sind**

**1: Maßnahmen, die im Bau/ in der Realisierung sind**

**2: Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt und die Gründe dafür**

Beschreibung der Gründe für die zeitlichen Veränderungen:

**1: Wasserrechte und Vorflutnachweise**

Noch nicht vorliegende Genehmigung einer Abwasseranlage (§ 58 LWG).  
Fehlende Erlaubnis zur Gewässerbenutzung.  
Noch durchzuführender Vorflutnachweis für den Antrag zur Gewässerbenutzung.

**2: Bauleitplanung**

Maßnahme, bei der sich die Aufstellung des Bebauungsplanes verzögert.

**3: Abhängigkeit von Dritten (extern)**

Maßnahme mit Verzögerung bei den Verhandlungen für Durchleitungsrechte oder beim Grunderwerb sowie Abhängigkeit zu anderen Behörden (z. B. Straßenbauverwaltung oder Versorgungsunternehmen).

**4: Abhängigkeit vom Straßen- und Stadtbahnbau**

Verzögerung bei der Festlegung des Ausbaustandards für die Straßenwiederherstellung durch die Bezirksvertretung bzw. den Fachausschuss und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Zeitliche Beeinflussung (meist Vorziehen) im Zuge von Kanalumlegungen beim Stadtbahnbau.

**5: Planungsänderungen /Bautechnische Abwicklung (Prioritätenänderung)**

Maßnahme mit Änderung aus unterschiedlichem Grund (z. B. Eigentumsverhältnisse, Änderung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, optimierte Problemlösung, geänderte Verkehrsführung).

**6: Personal**

Maßnahmen, die aus personellen Gründen nicht rechtzeitig begonnen werden konnten.

**7: Finanzierung**

Verschiebungen von Maßnahmen aus den Gründen 1 bis 6 in spätere Jahre können, besonders in den letzten Jahren des Zeitraumes, zu einem erhöhten Finanzbedarf führen. Eine evtl. Verschiebung von Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Gründe.

**3: Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind, mit Angabe der Gründe für den Wegfall**

**4: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind**